

Vorträge | Brandmeldetechnik und Alarmierung: Update 2024

27. Juni 2024

09:45 Uhr

Impulsvortrag zur Brandmeldetechnik

Frank Lucka

Bauordnungsrechtlich geforderte Brandmeldeanlagen müssen zur Sicherstellung ihrer Schutzziele Mindestanforderungen erfüllen. Die wesentlichen Bestandteile einer Brandmeldeanlage werden europäisch geprüft und durch das Mitgliedsland sind die erforderlichen Leistungen als Mindestanforderungen bauaufsichtlich zu definieren.

In Deutschland erforderliche Leistungen für Bauprodukte einer Brandmeldeanlagen gemäß DIN EN 54 müssen durch Fachplaner und Unternehmer bei der Einrichtung einer Brandmeldeanlage berücksichtigt werden.

Die notwendigen Hinweise zur Anwendung der TR TGA (Anhang 14 MVVTB) für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen werden aufgezeigt.

11:00 Uhr

Systematische Analyse von Mängeln an Brandmeldesystemen – Auftretshäufigkeit und Hintergründe

Stefan Veit

In diesem Beitrag werden mögliche Hintergründe für die zunehmende Anzahl von Mängeln an sicherheitstechnischen Anlagen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes untersucht. Ausgehend vom Baurechtsreport des TÜV Verband werden statistische Auswertungen von Prüfberichten präsentiert, um einen Überblick über die Haupt-Ursachen von festgestellten Mängeln an Brandmelde-Systemen zu ergründen. Es wird dabei dargestellt, welche Mängel an welchen Systemkomponenten unter äußeren Einflussfaktoren auftreten. Zudem werden die Gründe für Mängel analysiert. Die Teilnehmer erhalten im Rahmen des Beitrags wertvolle Einblicke in Optimierungspotenziale entlang des gesamten Lebenszyklus der Anlagen. Ziel ist es, gemeinsam die Wirksamkeit und Betriebssicherheit von Brandmeldesystemen und anderen sicherheitstechnischen Anlagen nachhaltig zu verbessern. Dieser Beitrag bietet eine praxisnahe Orientierung für Projektierung, Planung, Betrieb und Instandhaltung aus der Perspektive eines erfahrenen Prüfsachverständigen.

11:45 Uhr

Funktionserhalt von Brandmeldeanlagen: ja/nein/vielleicht?

Michael Ulman

These Ulman: "90% der Brandmeldeanlagen, die in Funktionserhalt im Brandfall ausgeführt werden, benötigen keinen Funktionserhalt!". Viele Brandmeldezentralen werden in E30-Gehäusen eingebaut, da die Brandmeldeanlage auch Sirenen versorgt, die der Warnung der betroffenen Personen dient. Zudem werden die Leitungsanlagen bis zum ersten Melder in Funktionserhalt verkabelt. Viele dieser Maßnahmen sind baurechtlich nicht erforderlich und bringen keinen wesentlichen Vorteil für den Betrieb der Brandmeldeanlage. In meinem Vortrag, aus Sicht des Prüfsachverständigen Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, erfahren Sie, was die genaue Definition einer Brandmeldeanlage nach BayTB ist (und was nicht) und welche Vorgaben die LAR bezüglich des Funktionserhaltes im Brandfall an Brandmeldeanlagen stellt. Zudem wird aufgezeigt, was es mit dem Rauchmelder in dem E30-Gehäuse auf sich hat.

13:30 Uhr

Alarmierungsanlagen im Schulbau – Anforderungen, Normen und Praxistipps

Bastian Nagel

Der Vortrag widmet sich den vermeintlich klaren Anforderungen der Schulbaurichtlinie bezüglich Alarmierungsanlagen. Diese werfen, in der Praxis häufig Fragen zur Auswahl geeigneter Normen auf. Anhand einer Analyse von baurechtlichen Regelwerken, schutzzielorientierten Ansätzen und bestehenden Normen wird aufgezeigt, wie eine effektive Erfüllung der baurechtlichen Mindestanforderungen erreicht werden kann.

Der Vortrag liefert Formulierungsvorschläge und gibt wertvolle Hinweise zu möglichen Abweichungen bei der Integration zusätzlicher anlagentechnischer Brandschutzmaßnahmen. Zudem werden potenzielle Konflikte mit anderen Gefahrenfeldern beleuchtet und Lösungsansätze vorgestellt.

14:15 Uhr

Update für SAA: Die neue DIN VDE 0833-4: was hat sich geändert?

Andreas Simon

Nach nunmehr 10 Jahren wurde die zur Auslegung von Sprachalarmanlagen relevante Norm DIN VDE 0833-4 deutlich überarbeitet und den europäischen Anforderungen angepasst. Diese Anpassungen führen unter anderem zu einem neuen Verfahren zur Vorhersage der Sprachverständlichkeit als Voraussetzung zur Bewertung der Wirksamkeit einer SAA. Dieses Verfahren wird im Vortrag anhand der wichtigsten Aspekte beschrieben. Ferner werden die umfangreichen Ausnahmen bei der Bewertung der Wirksamkeit sowie die neuen Anforderungen an die Brandfalldurchsage erläutert. Der Vortrag schließt mit einem Überblick zu den sich ändernden Themen bezüglich SAA ab, bei dem auch die beiden neuen Planungsverfahren Erwähnung finden.

15:00 Uhr

Planung SAA mit Augenmaß – wie sinnvolle Planung und zielgerichteter Einsatz von BMA + SAA Komponenten Kosten und Nerven spart

Melanie Ziska

Ist eine Vollbeschallung immer die beste Lösung? Kann in Technikräumen mit laufenden Lüftungsanlagen überhaupt eine klare Sprachverständlichkeit erreicht werden? Welche Alternativen stehen zur Verfügung? Betontreppenhäuser, oder Räume wo der Schall „Ping-Pong“ spielt...

Dieser Kurzvortrag bietet Einblicke in die Planung von Sprachalarmanlagen und beleuchtet, wann es sinnvoller sein kann, auf die klassische Brandmeldetechnik zurückzugreifen. Zudem werden die Möglichkeiten der Norm DIN VDE 0833-4 aufgezeigt mit kritischen Räumen umzugehen.

Der Einstieg erfolgt mit einem kurzen Ausblick auf die zukünftige Normungssituation für die beiden neuen Planungsverfahren, als Ergänzung zum vorherigen Vortrag.

Der Schwerpunkt liegt jedoch hier auf den praktischen Aspekten: Wie identifiziert man kritische Räume und wie geht man mit ihnen um? Welche Herausforderungen sind zu bewältigen und welche Techniken führen zum Ziel?

Der Vortrag soll das Auge und das Ohr schulen, um Räume besser einzuschätzen und Planungsfehler zu vermeiden. Anhand von umfangreichen Beispielen und Hörproben soll vermittelt werden, wie Räume aufgrund ihrer Nutzung und akustischen Eigenschaften eingeschätzt werden können, selbst wenn sie noch nicht gebaut sind.

Zielgruppe:

Dieser Vortrag richtet sich an Planer, Ingenieure, Architekten, Behördenmitarbeiter, Fachrichter, Bauleiter, abnehmende Sachverständige und alle Interessierten, die sich mit Sprachalarmanlagen befassen möchten. Grundkenntnisse in der Planung und Errichtung elektrotechnischer Anlagen sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Jeder Interessent ist herzlich willkommen.